

Historische Bibliothek

Herausgegeben von der

Redaktion der Historischen Zeitschrift

27. Band:

Die Schule Johann Sturms
und die Kirche Straßburgs

Von

WALTER SOHM

München und Berlin

Druck und Verlag von R. Oldenbourg

1912

Die Schule Johann Sturms und die Kirche Straßburgs

in ihrem gegenseitigen Verhältnis

1530—1581

Ein Beitrag

zur

Geschichte deutscher Renaissance

Von

WALTER SOHM

Dr. phil.



München und Berlin

Druck und Verlag von R. Oldenbourg

1912

Meinem Vater.

Vorwort.

Die Einleitung und das erste Buch vorliegender Abhandlung erscheinen gleichzeitig als Dissertation der philosophischen Fakultät zu Freiburg (Baden) unter dem Titel: Der Begriff und die Schule der sapiens et eloquens pietas.

An ungedrucktem Material wurden die Akten des Straßburger Stadtarchivs, zumal das dort aufbewahrte Archiv des Straßburger Thomasstifts, herangezogen. Meinen aufrichtigsten Dank bin ich den beiden Herren Stadt-Archivaren, Herrn Dr. Winckelmann und Herrn Dr. Bernays schuldig. Den mündlichen Mitteilungen des Herrn Dr. Bernays verdanke ich reiche Anregung.

Zu Dank bin ich auch Herrn Professor Reuß, Directeur adjoint an der École pratique des Hautes Études à la Sorbonne, und Herrn Pfarrer Schmidt in Paris verpflichtet. Die Bemühungen beider Herren haben mir drei Manuskriptbände Karl Schmidts zugänglich gemacht, in denen dieser verdienstvolle Sturmforscher die ausgedehnte Korrespondenz des Straßburger Rektors in eigenhändigen Abschriften gesammelt hat.

Ich darf auch an dieser Stelle Herrn Professor Meinecke für alles danken, was er mir in den Jahren der Arbeit und als Lehrer gewesen ist.

M a r b u r g a. L., 8. März 1912.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort	Seite VII
Abkürzungen.	1

Einleitung.

1. Abschnitt. Die Aufgabe	7
Prinzipielle und lokale Begrenzung. — Fragen der Schule (vir bonus et doctus — Orator — rerum cognitio — Gesinnung). — Rolle der Obrigkeit. — Fragen der Kirche (Grundsätze — Straßburger Entwicklung). — Glaube und Liebe.	
2. Abschnitt. Die Kirche Straßburgs vom Beginn der Reformation bis 1580	16
Bewegung der Bürgerschaft. — Übernahme der Führung durch die Obrigkeit. — Charakter der Theologie. — Abschaffung der Messe. — Tetrapolitana.	
3. Abschnitt. Das Schulwesen Straßburgs bis 1580 und die Entwicklung Johannes Sturms	23
Sakularisation. — Interesse der Prediger. — Obrigkeitliche Leitung. — Der niederländische Humanismus der Lateinschulen des Elsaß. — Entwicklung Sturms in Löwen und Paris. — Der eloquente Kirchendienst.	

1. Buch. Der Begriff und die Schule der sapiens et eloquens pietas.

1. Kapitel. Die Grundfragen des Begriffs.

1. Abschnitt. Die Kombination des Begriffs	31
Betonung der pietas. — Betonung der Eloquenz. Gegenseitige Abhängigkeit beider Begriffe.	

	Seite
2. Abschnitt. Die Eloquenz. (Aristoteles, Cicero, Hermogenes)	35
Verhältnis des Philosophen Aristoteles zum Neosophisten Cicero. — Das dissidium cordis et linguae. — Orator und idealer Ornatus. — Ornatus und universales Wissen. — Ornatus und usus (Bürgerbildung). — Ornatus und (republikanische) Gesinnung. — Quintilian. — Der rhetorische Ornatus. — Hermogenes.	
3. Abschnitt. Melanchthon und die Eloquenz	46
Renaissance des Orators in der Reformationskirche. — Nüchternheit Melanchthons. — Die Philosophie im Gefolge der Eloquenz. — Die Rhetorik als Hermeneutik. — Zersetzung lutherischer und ciceronianischer Gedanken durch gegenseitige Einwirkung. — Der vir bonus et doctus.	
4. Abschnitt. Fragen des Orators und des λόγος	55
Die Eloquenz: ethisierende Philologie. — Absterben des Orators. — Reine Philologie. — Das Luthertum und das Wort Gottes. — Das menschgewordene Wort. — Problem des Mittlers und der Gnadenmittel. — Prädestination und Ubiquität. — Orator und Freistaat. — Freiheit eines Christenmenschen.	
 2. Kapitel. Das Bildungsideal und die Schule Sturms.	
Einleitung.	
Die Frage. — Die Schriften Sturms	61
1. Abschnitt. Oratorische Gedanken bei Sturm	63
Ideale Verknüpfung von sapientia, eloquentia, virtus, usus. — Ornatus. — Ornatus und sapientia. — Sapientia und usus. — Ornatus und virtus. — Virtus und usus. — Ornatus und usus. — Weltbild des Orators: ars und natura. — Ornatus und sapiens et eloquens pietas.	
2. Abschnitt. Eloquentia und Sapientia im Unterrichtsgang	78
Gesamtanlage des Unterrichts.	
Die Schule (classes): — rerum cognitio und Ephemeriden. — ars und natura. — Parteilichkeit der Ephemeriden. — Dialektik und Rhetorik. — Auch hier Ansätze zur rerum cognitio. — Der Ornatus in Secunda und Prima. — Bruch des Systems. — Sturms Vorliebe für die formal-sachliche Verschwommenheit seiner Schule und seine Neigung zum Formalismus. — Tendenz	

zum usus in Dialektik, Rhetorik und exercitationes bis zur Prima. —

Die Akademie (publicae lectiones): — Berufswahl. — Sieg des universalen Orators. — Benutzung der Fachwissenschaften zum Sprachunterricht. (Theologie!) — Der usus (exercitationes). — Ideal des Orators und Wirklichkeit. — *βίος πρακτικός*.

3. Abschnitt. **Verhältnis der Pietas zur Eloquentia und Sapientia** 100

Umfang der Pietas. — Die Schuldisziplin. — *φιλοπονία* und Genuß (Ephemeriden!). — Harmonie und concordia. — Sittigender Einfluß menschlicher Verhältnisse. — Die Religiosität. — Religion und Sprache. — Religion und sapientia. — Religion und usus. — Laie und Predigtamt. — Kirche, Bildung und Obrigkeit. — *vir bonus et doctus* und die christiana societas. — *βίος πρακτικός*. — Sturms Kirchenbegriff.

2. Buch. **Ausbau und Entwicklung von Kirche und Schule.**
1530—1560.

3. Kapitel. **Organisation von Kirche und Schule.**
1530—1540.

Einleitung 124

1. Abschnitt. **Theoretische Grundlage der Kirchenorganisation. 1530—1533** 126

Gnadenmittel, Prädestination und Allwirksamkeit Gottes. — Verhältnis dieser Begriffe bei Butzer. — Widerspruch des Helfers zu Alt-St. Peter: Soteriologie und Gnadenmittel. — Ersatz der religiösen kirchenbildenden Momente durch ethische. — Zuchtgedanke und Zuchtämter (Obrigkeit und Schule). — Widerspruch Engelbrechts gegen eine kirchliche Obrigkeit. — Der Liebesgedanke. — Berufserfüllung und Liebeskirche. — Stellung der Schule.

2. Abschnitt. **Die Wittenberger Konkordie. 1536** . . . 137

Inhalt und Schwäche der Konkordie. — Wirkung auf Butzers Lehre von den Gnadenmitteln und der Kirche. — Gefahr der Theokratie. — Gefahr für Butzers Ruf. — Butzers Charakter. — Johann Sturms Verständnis für Butzer und sein Urteil nach den Kategorien der sapiens et eloquens pietas.

	Seite
3. Abschnitt. Die Kirchen- und Schulorganisation. 1500 bis 1559	143
Momente der Trennung. — Jakob Sturm und die Magistratskirche. — Die Kirchspielpfleger. — Die Verhörer. — Der Kirchenkonvent. — Die Schule im Kirchenkonvent. — Ideelle und praktische Gründe für die Aufnahme der Lehrer im Kirchenkonvent. — Trennung 1538 und deren Gefahr. — Ungezwungene Entwicklung der Schulorganisation. — Conventus scholasticus. — Der gemeine Konvent. — Der Rektor. — Die Visitatoren. — Zunahme des humanistischen Charakters. — Frage der Sakularisation. (Die »christliche« Obrigkeit als Schul- und Kirchenherr. — Aufnahme der Lehrer ins Thomasstift als »Kleriker«.)	
4. Kapitel. Der Übergang zur lutherischen Kirchenverfassung 1540–1560.	
1. Abschnitt. Superintendentur und Magistratskirche . .	161
Ankunft Marbachs. — Die Kirchenzucht (Gemeinschaftsbewegung. Älteste und Kirchspielpfleger.) — Calvinische Momente. — Teilnahme Marbachs. — Die Superintendentur. (Obrigkeittliche und theologische Motive.) — Spannung Butzers mit Hedio, Freundschaft mit Marbach. — Konservative Stellung der Obrigkeit. — Butzers Abzug; Hedios und Jakob Sturms Tod. — Interim und Magistratskirche. — Marbach und die schweizerisch-sächsische Kirchenverfassung. — Marbach als Superintendent (Stadtvisitation). — Die Obrigkeit als Superintendent. — Sieg Marbachs.	
2. Abschnitt. Superintendentur und Schule	179
Günstige Stellung Marbachs. — Mißklänge zwischen Butzer, Lehrern und Stift. — Marbach als »Nachfolger«. — Marbach und die Internate. — Der Schulkonvent und die Internate. — Der Schulkonvent und die Berufungen. — Marbach und die Berufungen (Zanchi, Peter Martyr). — Marbach und die Schulherrn. — Marbach und das Thomasstift. (Gegnerschaft und Vereinigung.) — Marbach und Johannes Sturm. — Scheinbarer Friede. — Religiöse und wissenschaftliche Gegensätze. (Prädestination; sapiens et eloquens pietas).	

**3. Buch. Der Kampf zwischen Kirche und Schule.
1561—1581.**

**5. Kapitel. Der Streit zwischen Marbach und Zanchi.
1561—1563.**

- | | Seite |
|--|-------|
| 1. Abschnitt. Die konservativen Partelen. (Obrigkeit und Schule) | 195 |
| Überblick. — Das Heßhusensche Buch. — Kirchendienst und Prädestination. — Stellung der butzerischen Partei und der sapiens et eloquens pietas (Thomasstift, Kirchenkonvent). — Stellung der Obrigkeit. — Verwicklung der Lehrverhältnisse. — Kampf um die Lehre. — Angriff Marbachs (Juni 1562). | |
| 2. Abschnitt. Marbachs Luthertum | 211 |
| Abendmahl und Prädestination. — Das Verdienst Christi. — Theoretische Wertung der lutherischen Auffassung. — Folgen dieser Auffassung für Wertung und Gestaltung des Kirchendienstes. — Folgen für die Parteipolitik (Stellung zur Obrigkeit und zur Schule). | |
| 3. Abschnitt. Verwicklungen im Stift. Konkordie (1563) | 226 |
| Die Kistenrechnung. — Munizipalexamen. — Schulfragen. — Protest des Thomasstifts. — Gutachten der XIII. — Unfähigkeit der Obrigkeit zur Superintendenz. — Die Konkordie. — Ihre Schwäche. — Zanchis Abzug. — Fall der Tetrapolitana. — Marbach und Jakob Andrea. | |

**6. Kapitel. Verfeindung Marbachs und Sturms.
1565—1575.**

- | | |
|--|-----|
| 1. Abschnitt. Entwicklung der Gegensätze. 1562—1570 | 236 |
| Schulkonvent und Theologen (1562). — Die sapiens et eloquens pietas und die Gutachten zur Akademie (1567). — Zersetzung der sapiens et eloquens pietas. — Mißglückte Schulreformation (1565). — Schwäche des Schulkonvents in der Akademie und Mängel des Unterrichts. — Karl Müg (Scholarch) und Marbachs Schulregiment. — Sturms Entlassungsgesuch (1569). — Sein humanistisches und kirchliches Programm. — Stellung der Obrigkeit. | |
| 2. Abschnitt. Streit und Entscheidung. 1571—1575 | 256 |
| Weitere Mißstände. — Sturms Brief (1571). — Ver- | |

mittlungsversuche. — Mißerfolge Marbachs (Frühjahr 1572). — Karl Lorcher, Schulherr. — Die Streitschriften. — Bildung und Kirchenkonvent. — Eingreifen der Obrigkeit (Herbst 1573). — Schul- und Kollegienreformation. — Lutherische Superintendentur der Obrigkeit. — Kampf um den Kirchenkonvent. — Niederlage der Schule.	Seite 270
--	--------------

7. Kapitel. Der Sieg der Orthodoxie und Sturms christlicher Humanismus.

1. Abschnitt. Der Kampf zwischen Sturm und Pappus (1578—1581). 271
 Die Konkordienformel. — Ubiquität. — Marbach und Pappus als Lehramtsträger. — Prediger, Obrigkeit und Schule über die Konkordienformel. — Glaube und Liebe. — Des Pappus Disputation. — Pappus und Sturm. — Ereignisse der Kampffahre (Kirchenkonvent, Reformation der Pfalz, Neudruck der Tetrapolitana). — Zuspitzung der Lage. (Michel Lichtensteiger, Ammeister.) — Der Sommer 1581. — Sturms Absetzung. — Die Superintendentur. — Resultat.
2. Abschnitt. Sturms christlicher Humanismus 291
 Charakteristik. — Rechtfertigung und Prädestination. — Sakrament des Abendmahls und Kirche. — Predigtamt und vir bonus et doctus. — Synode. — Liebeskirche. — Sturm als Politiker. — Sturm als Künstler. — Sturms Lebensabend.

Berichtigung.

Da der erste Teil des vorliegenden Bandes als Doktor-Dissertation dienen sollten, stimmen die Normen der Bogen 1—7 nicht mit dem Titel überein.

Verzeichnis der Abkürzungen.

(Nach den Stichworten alphabetisch geordnet.)

1. Gedruckte Quellen.

(Wo der Autor nicht genannt ist, ist es Sturm.)

- A c a d. epp.:** *Academicae epistolae urbanae.* 1569. **V o r m - b a u m**, pag. 709 ff. — Durch ein Versehen scheint diese Schrift Sturms nicht von Schmidt, la vie, (p. 314 ff.) in den Katalog der Sturmschen Werke aufgenommen zu sein.
- A m b r o s i a:** Joan. Sturmii... *epistolarum eucharisticarum libri secundi: epistola secunda.* Ambrosia. ad Joannem Pappum. Neustadt 1581.
- d e a m i s s a:** *De amissa dicendi ratione libri duo.* Straßburg 1538.
- Ep. apol. contr.** Jacob. **A n d r:** Jo. Sturmii *epistola apologetica Jac. Andreae alterum flagrum Aegyptium, suae Theologiae doctorem Tübingensem.* Neustadt 1581.
- nobil. a n g l.:** *Epistolae duae R. Ashami et J. Sturmii de nobilitate anglicana.* Straßburg 1551. **H a l l b.** pag. 289 ff.
- A n t s t. I, II:** Luc. Osiandri *Antisturmius unus* Tübingen 1579. — Luc. Osiandri *Antisturmius alter.* Tübingen 1580.
- A p. I, II, III, IV, 1, 2, 3, 4:** Jo. Sturmii *Antipappi tres...* (Genevae) 1579.
Jo. Sturmii *quarti Antipappi tres partes priores.* Neustadt 1580.
Jo. Sturmii *Pappus elenchomenus primus, Antipappi quarti pars quarta.* Neustadt 1581.
- A r. 1570:** Aristoteles *Rhetoricorum libri III.* Straßburg 1570. Mit Scholien von Sturm.
- C a r d.:** *Epistola de emendanda ecclesia, ad cardinales caeterosque viros ad eam consultationem delectos.* Straßburg 1538.
- C l a s s. epp.:** *Classicarum epistolarum libri III, sive scholae Argentinensis restitutae.* Straßburg 1565. **V o r m b a u m**, pag. 678 ff.
- S o h m**, Begriff u. Schule der sapiens et eloquens pietas. 1

- Com moni tio:** Jo. Sturmii commonitio oder Erinnerungsschrift. Einer christlichen Bürgerschaft zu gutem in teutsche Sprache gegeben Neustadt 1581.
- C. R. = Corpus Reformatorum.** Ph. Melancthonis Opera, ed. C. G. Bretschneider et H. E. Bindseil. Hal. Brunsv. 1854—60.
- C. R. Calv. = Corpus Reformatorum.** J. Calvini Opera ed. G. Baum, E. Cunitz, E. Reuß. Brunsv. 1863 ff.
- Def. I, II, IV, 2:** Jo. Pappus Defensiones duae . . . Tübingen 1580.
— Jo. Pappi Defensiones quartae partes tres priores. Tübingen 1581.
- Part. dialect.:** Partitiones dialecticae. Libri IV. Straßburg 1560.
- univ. rat. elocut.:** de universa ratione elocutionis rhetoricae libri IV. Straßburg 1576.
- Erasmus:** De morte reverendissimi principis domini Erasmi Argentinensis episcopi, aliquot epistolae. Straßburg 1569.
- Fecht Joa.:** Historiae ecclesiasticae saeculi decimi sexti supplementum, constans epistolis theologorum ad Marbachios. Francof. et Spiraë 1684.
- Fournier-Engel** (zitiert F.-E.): L'université de Straßbourg et les académies protestantes françaises. Paris 1894. (Quellensammlung.)
- Hallb.:** Johannis Sturmii de institutione scholastica opuscula omnia. Jena 1730. — Die in diesem Sammelwerk abgedruckten Schriften St.'s sind, soweit sie nicht **Vormbaum** bringt, unter **Hallb.** zitiert.
- Hauenreuter:** Jo. Lud. Hauenreuter, Adagia classica, scholis Argentinensibus digesta. Straßburg 1573. Vorrede von Sturm.
- de imit.:** De imitatione oratoria libri tres cum scholis eiusdem auctoris, antea nunquam in lucem editi. Straßburg 1574. (Unpaginiert.)
- Schol. Lau.:** Scholae Lavinganae. Straßburg 1565. **Vormbaum**, pag. 723 ff.
- Liber acad.:** Ad Philippum comitem Lippianum, de exercitationibus rhetoricis, liber academicus. Straßburg 1565, 1575. (Unpaginiert.)
- de litt. lud.:** de litterarum ludis recte aperiendis liber. Straßburg 1538. **Vormbaum**, pag. 653 ff.
- nobil. litt.:** Nobilitas litterata ad Werteros fratres 1549. Straßburg. **Hallb.** pag. 27 ff.
- Onomasticon:** Onomasticon latino-germanicum, in usum scholae argentin. collectum a Theophilo Golio. Straßburg 1579. Vorrede von Sturm.

- Part. orat.:** In partitiones oratorias Ciceronis dialogi IV. 1539. 1545. Straßburg.
- poet. vol.:** Poetica volumina sex cum lemmatibus J. Sturmii. Straßburg 1565. Mit Vorrede von Sturm.
- Prolegg.:** Joh. Sturmii Prolegomena . . . Zürich 1556. — Hier auch: de educatione principis ad Guil. ducem Juliacensem. Hallb. pag. 1 ff.
- Ling. lat. resolv.:** Linguae latinae resolvendae ratio, tradita in celebri Reipublicae Argentoratensis academia anno 1578, et nunc primum in lucem edita per Joh. Lobartum. Straßburg 1581.
- Richel:** Sturm an Josias Richel: Straßburg, 24. August 1567. Gedruckt bei Hallb.: Dissertatio de meritis Johannis Sturmii, pag. 20.
- Ep. an Sadolet:** Epistolae de dissidiis religionis, Jacobi Sadoleti, Jacobi Omphalii, Jo. Sturmii. Straßburg 1539.
- de statibus:** De statibus causarum civilium universa doctrina Hermogenis . . . explicata a J. Sturmio. Straßburg 1575.
- adv. Turcas:** De bello adversus Turcas perpetuo administrando, ad Rudolphum II. Imp., commentarii sive sermones tres. — edd. Reusner. Jena 1598. — Ebenda zwei Prologe Sturms [Sagatus (1577) und Loricatus (1578)]. — De bello adversus Turcas libellus epitomicus. — Epistolae J. Sturmii de turcico bello perpetuo administrando. — Beides: Jena 1598.
- Vormbaum:** Reinh. V.: Evangelische Schulordnungen. Bd. I: Die evangelischen Schulordnungen des 16. Jahrhunderts. Gütersloh 1860. — Hier Sturms wichtigste pädagogische Schriften in der Beilage, pag. 653 ff.
- Vortrab:** Jo. Sturmii Vortrab. Wahrh. und bestendiger Gegenbericht wider J. Andree Schmidlins ungründtl. Lesterbericht. Neustadt 1581.
- Z. Epp = Zanchi (Hieron.).** Epistolarum libri duo. Hanoviae 1609. Eine vollständige Bibliographie des theologischen Kampfes Sturms 1578—1581 gibt: Jac. Wilh. Feuerlin. Bibliotheca symbolica evangelica Lutherana. Nürnberg 1768. pag. 199 ff.

2. Ungedruckte Quellen.

- Chrysostomus.** Sturms Vorlesung über Chrysostomus. V. E. XIV. — Auch Th. A. 32. Marbachs Antwort 1572, pag. 100 f. (gekürzt).
- De coena 1561.** Sturms Abendmahlsbekenntnis. V. E. XIV. — Auch Th. A. 32. Marbachs Antwort 1572, pag. 93 ff.

- D. M.** = Diarium Marbachii Th. A., das sehr inhaltreiche Tagebuch des Kirchenkonventspräsidenten. Mit Unterbrechungen von Ende 1552—1556 reichend.
- I n t e r i m.** = Auszug aus dem Protokollbuch von Rh. XXI., das Interim betreffend. Th. A.
- K. St.** = Korrespondenz Sturms. Th. A. Abschriften aus Ms. Paris.
- M. O.** = Mandate und Ordnungen. St. A.
- M s. P a r i s.** = Die im Vorwort erwähnten, im Besitz des Herrn Pfarrer Schmidt zu Paris befindlichen Abschriftenbände Karl Schmidts.
- R h. XXI** = Protokollbuch von Rät und Einundzwanzig. St. A. Über diese Behörde vgl. pag. 22. Anm. 1.
- St. A.** = Stadtarchiv Straßburg.
- Th. A.** = Thomasarchiv, zurzeit im St. A. Die einzelnen Nummern (Th. A. 32) beziehen sich auf die einzelnen Faszikel.
- Th. B.** = Thesaurus Baumianus. Briefabschriften aus der ersten Straßburger Reformationszeit, gefertigt von Joh. Wilh. Baum. Straßburg, Landes- und Universitätsbibliothek.
- V. E.** = Varia ecclesiastica. 16 Bände. Th. A.

8. Allgemeine Literatur.

- A n r i c h:** Die Straßburger Reformation nach ihrer religiösen Eigenart und ihrer Bedeutung für den Gesamtprotestantismus. Christliche Welt. Jahrgang 1905. Spalte 583, 602, 630.
- B a r t h:** Die Geschichte der Erziehung in soziologischer Beleuchtung VIII. Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie. XXXIII. Jahrgang. N. F. VIII. Leipzig 1909, pag. 66 ff.
- B a u m** Joh. Wilh. (zitiert **B a u m**): Capito und Butzer, Straßburgs Reformatoren. Elberfeld 1860. 3. Teil von: Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche.
- B a u m** Adolf (zitiert **A. B a u m**): Magistrat und Reformation in Straßburg bis 1529. Straßburg 1887.
- B u s s i e r r e**, vicomte M. Th. de: Histoire de développement du protestantisme à Strasbourg et en Alsace. Strasbourg 1859.
- B o b l e r:** In K. A. Schmidts Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, Bd. IX, pag. 311 ff.
- E n g e l** Charles: L'école latine et l'ancienne académie de Strasbourg 1538—1621. Strasbourg 1900. (Zitiert: **E n g e l**, l'académie.)

- Engel Charles:** Das Schulwesen in Straßburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums 1538. Programm des protestantischen Gymnasiums 1886. (Zitiert: **Engel 1886.**)
- Derselbe:** Das Gründungsjahr des Straßburger Gymnasiums 1538 bis 1539. Festschrift des protestantischen Gymnasiums zu Straßburg. Straßburg 1888.
Vgl. Fournier-Engel unter Nr. 1.
- Eckstein:** Vortrag über Joh. Sturm auf der 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Heidelberg 1865. In: Neue Jahrb. für Philologie und Pädagogik, 2. Abtlg., 1866, pag. 6 ff.
- Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts.** Herausgegeben von Dr. Joh. Ficker und Dr. Otto Winckelmann. Straßburg 1905. (Zitiert: **Handschriftenproben.**)
- Horning Wilh.:** Dr. Johann Marbach. Straßburg 1887. (Zitiert: **Horning, Marbach.**)
- Derselbe:** Dr. Johann Pappus. Straßburg 1891. (Zitiert: **Horning, Pappus.**)
- Derselbe:** Handbuch der Geschichte der evangel.-luther. Kirche in Straßburg unter Marbach und Pappus. Straßburg 1903. (Zitiert: **Horning, Handbuch.**)
- Kückelhahn L.:** Joh. Sturm. Straßburgs erster Schulrektor. Leipzig 1872.
- Laas E.:** Die Pädagogik des Joh. Sturm, historisch und kritisch beleuchtet. Berlin 1872.
- Lang A.:** Der Evangelienkommentar Martin Butzers und die Grundzüge seiner Theologie. Leipzig 1900. In: Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche; edd. N. Bonwetsch und R. Seeberg. 2. Bd., Heft 2. (Zitiert: **Lang.**)
- Paulsen:** Geschichte des gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. Leipzig 1896, 1897.
- Rathgeber Jul.:** Straßburg im 16. Jahrhundert. Stuttgart 1871.
- Raumer K. v.:** Geschichte der Pädagogik, vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. 4 Bände. 1. Aufl. Stuttgart 1842—45.
- Röhrich Tim. Wilh.:** Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg. Straßburg 1830. 3 Teile. (Zitiert: **Röhr., Gesch.**)
- Derselbe:** Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses. Paris-Straßburg 1855. 3 Bände. (Zitiert: **Röhr. Mttlg.**)
- Schmidt Charles:** La vie et les travaux de Jean Sturm. Strasbourg 1855. (Zitiert: **Schmidt, la vie.**)

- Strobel:** Histoire du gymnase protestant de Strasbourg. Strasbourg 1838.
- Trenß (und Ihme):** Die luth. Kirche unter Dr. Marbach. In Delitzsch und Guerikes Zeitschrift für die gesamte lutherische Theologie und Kirche, 1872, pag. 302 ff.
- Derselbe:** Zur Geschichte der Straßburger Kirche unter Dr. Marbach. In W. Hornings Beitr. z. Kirchengesch. des Elsaß. Jahrg. 1886.
- Veil:** Zum Gedächtnis Johannes Sturms. Festschrift des protestantischen Gymnasiums zu Straßburg. Straßburg 1888. pag. 1 ff.
- Winckelmann O.:** Straßburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrhundert. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. N. F. Bd. XVIII, pag. 493 ff. (Zitiert: Winckelmann, Z. f. G.)
- Ziegler Th.:** Geschichte der Pädagogik. 1. Bd., 1. Abt. des Handbuchs der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen. Herausg. von Baumeister. 3. Aufl. München 1909.

Weitere Literatur über Sturm bei:

- Ficker Joh.:** Artikel Sturm in Haucks Real-Enzyklopädie.
- Schmidt:** la vie, pag. 332.

Einleitung.

1. Abschnitt.

Die Aufgabe.

Im Kampf zwischen Erasmus und Luther gestehen **H u m a n i s m u s** und **R e f o r m a t i o n** einander, daß sie nicht Geist von einem Geiste sind. Der kummervolle Lebensabend Melanchthons, das Schicksal seiner Anhänger reden erschütternd dieselbe Sprache. Und doch ist es das immer wiederkehrende Doppelwort von »Kirche und Schule«, das die Kirchenreformation begleitet¹⁾. Wurde hier nicht eine der reifsten Früchte des deutschen **H u m a n i s m u s**: sein neuorganisiertes, neudurchdachtes Schulwesen von der Kirche mit Freuden aufgenommen? — Konnte diese Frucht, wenn sie vom **H u m a n i s m u s** angeboten wurde, der **R e f o r m a t i o n** unschädlich sein?

Es gilt, um diese Frage beantworten zu können, das humanistische Schulwesen daraufhin zu prüfen, wie weit in ihm kirchenfreundliche, kirchenfeindliche Mächte lebendig sind, und es gilt anderseits, um dieser Frage der **S c h u l e** willen, eine klare Anschauung von dem zu geben, was die neue **K i r c h e** der Reformation ihren

¹⁾ Die niederen (deutschen) Schulen fallen aus dem Rahmen unserer Betrachtung. Für uns handelt es sich nur darum, wie weit der **H u m a n i s t** sich in oder neben der Kirche zu behaupten weiß.

Grundsätzen nach von der Bildung verlangen konnte. Die Lösung dieser Aufgaben wird erstes Bedürfnis für eine Arbeit, die das Verhältnis von Kirche und Schule im 16. Jahrhundert darstellen will.

In engem Rahmen möchten wir dieser Fragestellung gerecht werden. Wir wählen die Reichsstadt Straßburg als Feld der Untersuchung.

Je mehr wir versuchen, die Ideen von Kirche und Schule zu erkennen und zueinander in Beziehung zu setzen, um so gespannter möchten wir auch die ungewohnte Wirklichkeit beobachten, in der Kirche und Schule ihr gemeinsames Dasein führen. Erst wenn man den Gedankenflug von Humanismus und Reformation wieder einfängt in die enge Alltäglichkeit des 16. Jahrhunderts — wenn man sieht, wie ihre prinzipiellen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, sich in ein ideelles Verhältnis zu setzen, einmal lebendige Fülle waren, von Menschen geglaubt, erhofft oder bekämpft mit aller Wandelbarkeit des Herzens — dann erst steht das Verhältnis von Kirche und Schule in geschichtlicher Treue vor uns.

So treten wir hinter die vieltürmigen Mauern Straßburgs, um hier die internationalen Fragen des Evangeliums und der Renaissance in ihrer lokalen Erscheinung und durch die Umständlichkeit der Wochentage, der Schulbücher, der Konvente und Ratssitzungen hindurch zu verfolgen. Alle theologische und pädagogische Systematik darf uns nur noch zu einem Lichtschein werden, der die schöne undogmatische Wirklichkeit durchdringt, ohne ihr die geheimnisvollen Schatten des Unerklärlichen zu nehmen¹⁾.

¹⁾ Wenn unsere Darstellung das prinzipielle Verhältnis von »Prediger« und »Orator« herauszuarbeiten versucht und schon hierbei das Spiel dieser Begriffe nicht zu der Notwendigkeit der Straßburger Ereignisse werden lassen will, so werden für die Gesamtgeschichte von Humanismus und Reformation unsere Ausführungen um so mehr von nur heuristischem Wert. Was in Straßburg aus

Wenn wir uns damit die Frage nach dem ideellen und dem praktischen Verhältnis zwischen Kirche und Schule Straßburgs gestellt haben, so treten für uns beide Institute sich gegenüber wie zwei elektrische Pole, zwischen denen Funken hin und her fliegen. Nur dort, wo diese Zeichen der Feindschaft oder der Freundschaft einander auslösen, und nur dort, wohin diese Funken ihr Licht werfen, beschäftigt uns das pädagogische und das religiöse Problem.

Da blitzen in Kirche und Schule neue Fragen auf und zeigen uns zugleich, welch wertvoller Schauplatz gerade Straßburg für unsere Untersuchung ist.

Die Schule Johannes Sturms, die in Straßburg uns entgegentritt, darf als eine klassische Schöpfung deutsch-humanistischer Pädagogik angesprochen werden. Je mehr sie aber zugleich innerlich verwandt ist mit den großen Schulschöpfungen Melanchthons, um so wertvoller wird auch ihr Charakter für die allgemeine Reformationsgeschichte. Sturm, einseitiger begabt als der praeceptor Germaniae, läßt die Entwicklung und die Bedeutung eines humanistischen Begriffes, der auch für Melanchthon von hervorragender kirchlicher Bedeutung ist, besser erkennen als dieser: den Begriff des *vir bonus et doctus*. Vom *vir bonus et doctus* erwarten beide die Beilegung religiösen Zankes.

Nach diesem *vir bonus et doctus*, d. h. nach ihrem sittlichen und wissenschaftlichen Ideal haben wir die Straßburger Schule vor allem zu fragen. Diesen, ihren Kern und Stern haben wir zu finden, denn von hier aus ergibt sich der Übergang von der Schule zur Kirche.

mannigfachen Ursachen sich grundsätzlich sonderte, klärte und bekämpfte, das verwob und versöhnte sich im Leben unzählig vieler Humanisten-Theologen zu einer bald mehr bald weniger fruchtbaren Einheit. Zur Erkenntnis dieser Einheit möchte eine Darstellung der Straßburger Trennung Beiträge sammeln.

Es liegt damit nicht in unserer Absicht, die Schule Sturms als Schule und pädagogisch bewerten zu wollen. Wir wollen sie auch nicht betrachten innerhalb der Schulgeschichte¹⁾. Aber trotzdem müssen wir pädagogische und historische Fragen berühren.

Die historische Frage führt uns weniger in die Umgebung und zu den Vorgängern Sturms als in das Altertum. Der Humanismus predigt die Nachahmung, die Wiedergeburt der Antike. In der Antike, im Orator liegt das sittliche und wissenschaftliche Ideal Sturms. Diesen Orator gilt es zu zeichnen und in Beziehung zu setzen mit der Straßburger Schule — und Kirche. Was

¹⁾ Von beiden Gesichtspunkten aus, bald mehr von der systematisch-pädagogischen, bald mehr von der schulgeschichtlichen Seite aus, ist Sturms Pädagogik bisher geschildert. K. v. R a u m e r (hier und bei den folgenden Namen vgl. das Abkürzungsverzeichnis Nr. 3) greift als erster den Formalismus und die (römische) Gesinnung der Straßburger Schule an. E c k s t e i n und K ü c k e l h a h n verteidigen Sturm. L a a s bekämpft Kückelhahn und Sturm als Historiker und moderner Schulmann. Vortrefflich sind die sachlichen Ausführungen B o ß l e r s. P a u l s e n und Z i e g l e r müssen vom Standpunkt des Pädagogen Sturms Erziehungsideal in seiner formalistischen Tendenz skeptisch betrachten. — Indem wir versuchen, dies Ideal aus antiken Gedanken zu verstehen und es in seiner Verwirklichung bis in den Kirchenkampf (über die Hörsäle hinaus) zu verfolgen, hoffen wir, ihm mehr Inhalt geben zu können. In verwandtem Sinne, doch ohne längeres Verweilen, reiht schon B a r t h Sturms Pädagogik in die deutsche Reformation ein. — Das Straßburger Schulleben mehr in seiner anschaulichen Lebendigkeit schildern S t r o b e l, V e i l und E n g e l, doch macht es sich bei letzterem spürbar, wie unmöglich es ist, die Straßburger Schulgeschichte von der Kirchengeschichte abzusondern. — F o u r n i e r - E n g e l gibt eine inhaltsreiche, aber nicht ganz glücklich ausgewählte Aktensammlung für das erste Jahrhundert der Sturmschen Schule und Akademie. — Eine Biographie Sturms bringt K a r l S c h m i d t, die, fast durchweg zuverlässig, ein lebendiges Bild des Rektors zeichnet. Sie ist die unentbehrliche Grundlage jeder Sturmforschung. Dazu der Artikel »Sturm« von J o h. F i c k e r in Haucks Realenzyklopädie.

wurde »wiedergeboren« vom Altertum, um der Reformation zu helfen?

Nur anzudeuten haben wir neben dieser wichtigsten Frage, in welcher humanistischen Tradition Sturm durch Entwicklung und Erziehung steht. Es ist diese Tradition, als Ganzes gesehen, für unsere Untersuchung zu ein förmig und in der für uns wesentlichen Frage nach dem kirchlichen Wert des oratorischen Humanismus zu wenig differenziert, Sturm auch ihr gegenüber zu wenig originell, als daß wir hier uns tiefer einlassen dürften.

Nur mit einem Manne, und wieder mit Melanchthon, haben wir den Straßburger Rektor zu vergleichen. Arbeiten sie doch beide an dem Problem, den Humanismus für die neue Kirche der Reformation fruchtbar zu machen. Bei aller Ähnlichkeit beider Geister weicht Sturm hier aber in einem Punkte von dem Wittenberger ab: Er faßt das Ideal des Orators antiker auf als Melanchthon.

Dies führt uns zur pädagogischen Seite unserer Aufgabe. Es handelt sich um die Frage, wie weit bei Sturm der oratorische Gedanke des Universalmenschen bestehen bleibt neben der pädagogischen Forderung einer klaren, sachlichen, fachwissenschaftlichen Erziehung. Für die Kirche heißt dies: Wie weit bezieht die Schule die Lehre vom Gotteswort, die Theologie ein in die allgemeine Bildung, — um damit dem Gedanken des allgemeinen Priestertums sich zu nähern? Für die Schule bedeutet es: Wie weit wird Sachunterricht getrieben? Wir werden erkennen, wie gerade Sturms Tendenz, auf formalistische Weise Sachunterricht zu geben, dem Versuch, den Schülern universale Bildung beizubringen, entspringt und zugleich in der Welt des Redners heimisch ist.

Neben dies pädagogische Problem der *rerum cognitio* tritt die gleichfalls pädagogisch wertvolle Frage nach der *Gesinnung*, zu der Sturms Schüler erzogen wird.

Sie zeigt uns den Weg zum religiösen Leben, zugleich aber auch den Weg zum Staat. Es ist soziale Gesinnung, die Sturms Humanismus pflegt.

Offen darf deshalb der Staat ihm entgegenkommen. Skeptisch aber muß er sich dem Problem des Universalmenschen gegenüber verhalten.

An der Fachausbildung des einzelnen hat nicht nur die Kirche, hat auch er, der Staat, ein Interesse. Die Reformation steigert seine kulturellen Aufgaben ungemessen. Er nimmt die Pflicht auf sich, das geistige Leben zu regeln. Da bedarf er der kompetenten Fachmänner, der Ordnungen gerade auf geistigem Gebiet.

Die Obrigkeit Straßburgs wird uns über Kirche und Schule als die ordnende Macht erscheinen¹⁾. Wir müssen sie unmittelbar in unsere Untersuchung einbeziehen. Die Ideen von Kirche und Schule erhalten durch ihre Hand die praktische Ausgestaltung. Der Machtkampf um die Gedanken des Evangeliums, der Antike, wird oft ein Machtkampf um die Organisation. Hier finden wir den unmittelbaren Übergang in die lebendige Wirklichkeit. Hier tritt politisches Geschick, Gevatterschaft, finanzielles Interesse, Charakter und Zufall auf den Plan.

Kirche und Schule setzen sich aber auch durch ihre Prinzipien in ein ganz bestimmtes Verhältnis zur Obrigkeit. Doch während hier die Schule sich stets gleichbleibt, ändern sich die Gedanken der Kirche.

Wir haben hier eine Ideenentwicklung von bedeutendem Interesse zu schildern, aber wir haben, wie bei der Schule, so auch jetzt bei der Kirche auszugehen von einer mehr systematischen Schilderung ihrer Grundsätze, d. h. von einer Darstellung des Christentums, auf dem sie zu Beginn der Reformations-

¹⁾ Für die Straßburger Verfassung im 16. Jahrhundert maßgebend O. Winckelmann, Z. f. G.

zeit sich aufbauen, mit dem sie der Schule entgegenkommen kann.

So zart sind diese Grundsätze, daß für Straßburg erst ein Jahrzehnt vergehen muß, eh sie die Kraft entwickeln, sich in einem geordneten Kirchenwesen auszuprägen. Und erst dann, d. h. bei geklärten Organisationsformen, kann man sicher über das Verhältnis von Kirche und Schule sprechen, findet die Schule ein Recht oder Unrecht für ihre Stellung in den späteren Kampfjahren. Erst in das Jahr 1534 fällt die Organisation der Straßburger Kirche.

Es ist Butzers praktischer biegsamer Sinn, und Jakob Sturms, des Stettmeisters, politischer Geist, die hier vor allem einflußreich werden — zuerst sich fördernd — dann sich befehdend.

Für die Kirchengeschichtsschreibung Straßburgs ist diese Entfremdung beider Männer und die immer stärker werdende Neigung Butzers zur Ausbildung einer korrekt organisierten Kirche von Einfluß gewesen. Für die liberalen Historiker erlahmt hier das Interesse, für die orthodox lutherischen ist diese Epoche als die des Zwinglianismus und Calvinismus minderwertig. Ungleich wichtiger muß sie für uns werden, denn gerade in dieser Zeit (1538) findet die Schule durch Johannes Sturm ihre klassische Gestalt¹⁾.

¹⁾ Grundlegend für die Straßburger Kirchengeschichte bleibt Röhrich, in seiner »Geschichte« und seinen »Mitteilungen«. Die beiden Führer unter den Theologen (Kapito und Butzer) schildert J. W. Baum, allerdings ausführlich nur bis 1530. Seine persönliche liberale Gesinnung ist die Stärke und Schwäche seiner Arbeit. Bei weitem unwissenschaftlicher verfährt die lutherische Richtung: Trenß, Horning, die polemisch für die Lutheraner Straßburgs (Marbach und Pappus) eintritt, doch bringt vor allen Dingen Horning wertvolles Material. — Unbrauchbar, soweit er selbständig vorgeht, ist der katholische Bussierre. So urteilt auch Ad. Baum in seiner Untersuchung über das Verhältnis der Obrigkeit zur Straßburger Reformation. — Sehr spürbar

So muß unsere Darstellung versuchen, die Lücke der Literatur, wenn auch nicht auszufüllen, so doch zu überbrücken, und es gesellt sich zu der Aufgabe, Grundsätze, Organisationen und anschauliche Wirklichkeit zu schildern, die neue und über das engere Thema scheinbar hinausgehende, der kirchlichen Entwicklung von 1534 an ein besonderes Interesse zuzuwenden.

Schon in dem Augenblick, da Sturm 1538 seine Schule organisiert, sind in der Straßburger Geistlichkeit Gedanken lebendig, die das Kirchengebäude von 1534 stürzen sollen. Das Gymnasium fügt sich in einen Rahmen ein, der der Vergangenheit preisgegeben ist. Es vollzieht sich in der Kirche allmählich ein Umschwung, der schließlich zu einer veränderten Reaktion zwischen Kirche und Schule führen muß. Die Schule tritt der Kirche feindlich gegenüber. Von 1561 bis 1581 wogt der Kampf hin und her, um mit der Niederlage Sturms zu enden.

Die Schilderung dieses Kampfes würde in der Luft schweben, die Stärke des theologischen Gegners wäre unverständlich, wenn man nicht die lückenlose kirchliche Entwicklung verfolgen wollte, welche die Prediger schließlich zum Siege führt: zum Siege über die Schule — und über die Obrigkeit.

So müssen wir von den Organisationsjahren der Kirche an (1530—1534) die Trias: Kirche, Schule und Obrigkeit in ihren gegenseitigen Beziehungen verfolgen und dabei der Kirche als der sich verändernden Größe die Führung überlassen. Sie bietet uns ein überaus buntes

ist nach wie vor der empfindliche Mangel einer Butzermanographie, die jedoch, was die Theologie des Reformators anbetrifft, durch Lang vorzüglich vorbereitet ist. — Anrich setzt die Straßburger Reformation in Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung ihres Zeitalters. — Wertvolles Material (und Literaturnachweise) bieten die Handschriftenproben. — Unberücksichtigt bleibt das einseitige Hausbuch Rathgebers.

Bild. Denn, wenn schon oft darauf hingewiesen ist, welche Bedeutung die Butzersche Theologie für die Entwicklung von Zwinglis Lehre zum Calvinismus gewonnen hat, so muß es von doppeltem Interesse sein, an der Quelle Butzerscher Kirchenarbeit (in Straßburg selbst) zu beobachten, wie hier ein anfangs zwinglisch gedachtes Kirchenwesen hinüberstrebt zu kalvinischen Formen, indem es gleichzeitig lutherische Elemente aufnimmt. Man gewinnt eine Anschauung von der Biegsamkeit der kirchlichen Ideale in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Das Luthertum siegt in Straßburg. Aber auch dies Luthertum ist noch Wandlungen unterworfen. Philippistische Gedanken treten auf (Konkordie 1563), und erst nach einem Umweg über den Flacianismus erscheint die strenge Orthodoxie mit der Lehre von der Ubiquität.

Sturm stellt sich mit seiner Schule dieser Entwicklung konservativ gegenüber. Doch auch bei ihm läßt sich ein Wechsel in der Schattierung seiner Religiosität wahrnehmen. Er folgt, von Butzer ausgehend, der deutsch-reformierten föderalistischen Theologie, zu der ihm sein Humanismus die unmittelbarsten Anregungen gibt.

Wie mannigfaltig wird damit das religiöse Leben, in das die Straßburger Schule sich einfügt — bald um es zu befruchten, bald um eine kühle Ablehnung zu finden! Sie, das klassisch-humanistische Gymnasium, wird vor die bedeutsamsten Probleme der neukirchlichen Bewegung der Reformation geführt, um ihre Fähigkeit und Neigung zur Mitarbeit zu beweisen. Es erscheint gerechtfertigt, gerade Straßburg zu wählen, um Kirche und Schule des Reformationszeitalters in ihrem gegenseitigen Verhältnis zu erkennen.

Wenn aber die in bedeutsamen Zügen kalvinistische Theologie Butzers in Straßburg vom Luthertum überwunden und damit zumal die Lehre von der *P r ä d e s t i n a t i o n* zurückgewiesen wird, — wenn andererseits

die Schule unterliegt mit ihrem melanchthonischen Ideal des *vir bonus et doctus*, so deuten sich hier von fern die letzten Fragen an, über denen unsere Erzählung sich aufbaut.

Der Gedanke der *Prädestination*, der Gedanke einer weltfrohen *Bildung* müssen in dem Rektor Johannes Sturm vor einer Kirche zurückweichen, in deren Dogmen, wie verknöchert auch immer, durch christozentrische Mystik Gott vor der Spekulation geschützt werden soll. Wir werden erkennen, wie es das Gebiet der *Ethik* ist, auf dem die Lehre von der *Prädestination* und humanistische Bildung einander begegnen, — wie es der prinzipiell unspekulative und so oft quietistische *Glaube* des Luthertums ist, der diese *Ethik* in ihre Schranken weisen will — und mit ihr die *Liebe*.

Kirche und Schule Straßburgs stehen sich im letzten Kampfe gegenüber mit dem Ruf: hier Glaube, hier Liebe! Diese beiden Mächte sind es, die von Anfang an im Straßburger Kirchenleben miteinander um den Ausgleich ringen. Wer ist der größte unter ihnen? Je nach der Antwort, die gegeben wird, gestaltet sich das Verhältnis zwischen Kirche und Schule.

2. Abschnitt.

Die Kirche Straßburgs vom Beginn der Reformation bis 1530.¹⁾

Zwei Männer haben wir schon als die ersten unter den Straßburger Reformatoren genannt: Jakob Sturm und Martin Butzer: jener das geistige Haupt der Obrigkeit, dieser der Führer unter den Predigern. Bezeichnend ist die Zweizahl: die senatorische Weisheit des Rates, die Glaubensglut der Geistlichen haben in wundersamem Verein dem neuen Evangelium Leben und Bestand in

¹⁾ Die in diesem Abschnitt gegebenen Daten beruhen zumal auf den Werken *Baums* und *A. Baums*.

der Reichsstadt gegeben. Wurde doch auch der Kampf um die Religion unmittelbar ein Kampf um politische Macht gegen die geistliche Obrigkeit des Bischofs und die exempten Enklaven des Klerus im städtischen Territorium.

Beide Männer aber, Sturm wie Butzer, sind keineswegs Schöpfer der reformatorischen Bewegung in der Stadt gewesen. Erst 1523 wird der Prediger als Flüchtling in ihren Mauern aufgenommen, erst 1524 tritt Jakob Sturm in den Rat ein¹⁾.

Matthäus Zell ist es, der Pfarrer zu St. Lorenz am Münster, der schon 1521 als erster das reine Evangelium predigt und 1522 verkündet: »alle Menschen seind Pfaffen, selbst die Weiber.« Im gleichen Jahre erscheint des Laien Matthäus Wurm Schrift vom Bann »und daß aller geistlicher Stand schuldig ist der weltlichen Obrigkeit zu gehorsamen, ob sie Christen wollen seyn.« Die Straßburger Obrigkeit selbst aber läßt Prediger und Bürgerschaft gewähren, wenn sie auch das Edikt des Wormser Reichstags in der Stadt publiciert.

Matthäus Zell ist es wieder, durch den der Magistrat zuerst zu einem entscheidenden Schritt getrieben wird. Als der Bischof gegen den Prediger vorgehen will, nimmt der Rat diesen in Schutz. Er läßt ihm und allen Leutpriestern ansagen: »ein jeder solle in seiner Kirche das Evangelium predigen mit der Wahrheit und niemand darum fürchten; der Rat wolle solchen beschützen und schirmen.« Zell aber erklärt in seiner Verantwortung an den Rat »daß er seine gnädigen Herren zu Richtern seiner Lehre bestimmt habe.« Der Erfolg ist ein obrigkeitliches Mandat vom 1. Dezember 1523 »daß auf allen

¹⁾ Jakob Sturm hat bis dahin dem katholischen Klerus angehört! Vgl. J. Bernays Z. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. XX, 1905, pag. 348 ff.: Jakob Sturm als Geistlicher, pag. 355: St. verzichtet erst mit dem Übergang zur städtischen Verwaltung auf kirchliche Beförderung.

Kanzeln nur das heilige Evangelium und die Lehre Gottes gepredigt . . . werden solle.«

Im gleichen Jahre (1523) beginnt der Kampf des Rates mit den Stiftern der Stadt¹⁾, die Geistlichen zur Annahme des Bürgerrechts zu zwingen. Und mag er hierbei auch aus rein politischem Interesse handeln — die oben genannte Schrift Wurms zeigt, daß ein solches Vorgehen zugleich auf dem religiösen Programm der Bürgerschaft stand. Als Sieger geht der Rat hervor. Abgesehen von Propst, Dekan und Kapitel des hohen Stifts müssen bis Lichtmeß (2. Februar) 1525 alle Geistlichen der Stadt das Bürgerrecht annehmen.

1524 und in den folgenden Jahren schreitet man ganz im gleichen Sinne, zum Teil gebeten von den Mönchen selbst, zu einer Säkularisation der Klöster. Hier, wie in den Stiftern, inventarisiert man den vorhandenen Besitz. Die Klostergefälle verwendet man zu Pensionen für die ausgetretenen Mitglieder, oder — sobald sie zu freier Verfügung stehen — für Almosen, Krankenpflege oder Schulzwecke. Ebenso müssen die Stifter ihre Almosengelder in eine gemeinsame, vom Rat verwaltete Kasse abliefern. In späteren Zeiten nimmt der Rat sich das Recht, die in den Papstmonaten fälligen Pfründen mit seinen Kandidaten zu besetzen. —

Der Rat anerkannt als Herr der Lehre! Der Rat anerkannt als weltlicher Herr auch über die Geistlichen! Der Rat auf dem Wege Herr über die finanziellen Kräfte kirchlicher Institute zu werden! — Das sind die Kennzeichen der Bewegung, in der die Bürgerschaft und mit ihr die Prediger stehen, als Jakob Sturm und Martin Butzer 1524 dienend in das Gemeinwesen eintreten.

Wir sehr beide Männer geeignet waren, durch ihre Persönlichkeit die Herren der Ereignisse zu werden, wird

¹⁾ Es gab vier Stifter: das hohe Stift (Dom), St. Thomas, Alt St. Peter, Jung St. Peter.

im Laufe unserer Untersuchung hervortreten. Jetzt soll uns vorerst der Name Butzers den Weg in die religiöse Entwicklung der Stadt weisen.

Zwei Namen unter der Geistlichkeit klingen bedeutungsvoll neben dem seinen: der *Kapitos* und der *Hedios*, beides Männer, die auch erst im Jahre 1523 die Stadt betreten. Mit ihnen hat Butzer in großzügiger Gemeinschaft des Geistes der Straßburger religiösen Eigenart ihren Stempel aufgeprägt, allerdings nicht ohne auch in ihnen Züge eigenen Geistes in schmerzhaft-fremder Gestaltung wiederfinden zu müssen: Hedio, ruhig und klar, sollte ihm nicht folgen, als er, sich selbst vertiefend, das kirchliche Recht der Obrigkeit korrigieren wollte. Kapito, der feingebildete Philologe, der Freund des Erasmus, einst Domprediger zu Mainz, — zum Schwermut neigend, — sollte dem Spiritualismus des Täufern gegenüber sich allzu schwach und nachgiebig zeigen. Aber über allen drei Männern liegt der feine Hauch, den weiterherzige Gesinnung dem Menschen gibt, mag sie auch an manchem Punkte seine Schwäche werden.

Es ist der Weg von Luther nach Zwingli, den sie die Stadt gehen heißen. Von hier aus werden sie schon im Jahre 1524 zu einer Auseinandersetzung mit dem Wittenberger Reformator gezwungen. Neben den schweizerischen Einfluß aber gesellt sich ein zweiter: der Einfluß der Mystik und der Wiedertäufer¹⁾.

Deutlich faßbar wird die Annäherung der Straßburger an Zwingli in der Sakramentslehre. Während Butzer hier ausgeht von Luthers Standpunkt, setzt mit dem Jahre 1524 die Schwenkung ein, nach der auch ihm und seinen Freunden schließlich das Wasser der Taufe, Brot und Wein des Abendmahls zu einfachen signa werden. Der Zusammenhang aber, in den für Butzer diese Wandlung tritt, erhält seine eigentümliche Be-

¹⁾ Das Folgende nach Lang.

leuchtung durch die Auffassung des Predigtamtes, des zweiten Gnadenmittels der Kirche neben den Sakramenten: Auch hier faßt Butzer den Akt der Predigt als solcher als etwas Äußerliches auf — damit er dem allwirksamen Walten des Geistes Gottes keine Fesseln anlege.

Diese Lehre von der Allwirksamkeit des Geistes Gottes und eng mit ihr verbunden die Erwählungslehre sind die Zentren der Straßburger Theologie im ersten Jahrzehnt der Reformation. Beide rücken in dieser prinzipiellen Bedeutung das Glaubensleben der Stadt dicht unter den Einfluß des großen Züricher Reformators. Aber indem sie sich für Butzer weniger aus philosophischer Spekulation nähren, sondern ihn vielmehr die mystische »Theologie des Geistes« treibt und geradezu zaghaft macht gegenüber jedem Menschenwerk (Sakrament, Predigtamt) im religiösen Leben, werden doch in dem scheinbar zwinglischen Rahmen Werte festgehalten, die einer rationalistischen Auffassung des Glaubensstoffes entgegenarbeiten.

So ist es auch, wenn mit der ganzen späteren reformierten Kirche das Schriftprinzip energisch festgehalten wird und doch in der Auslegung der Schrift, wie im gesamten Glaubensleben dem Individuum im Namen des Geistes die größte Freiheit gelassen wird. Der letzte Spruch in Sachen des Glaubens »ist des heyligen geistes inn eins yeden gläubigen hertzen.« »Es ist gar viel kräftiger, was du selber von den Worten des Geistes fassest. Wer weiß auch was dir Gott wolle offenbaren.« »Wie kein Mensch für mich glauben kann, also kann auch nyemant für mich erkennen, was ich glauben soll¹⁾.«

In diesem Sinne protestiert die Straßburger Kirche gegen Luther, als er unduldsam im Sakramentstreit

¹⁾ Butzer: Ein kurtzer warhafftiger Bericht von Disputationen usw. (mit dem Augustiner-Provinzial Träger). Straßburg 1524, Bogen G IIb und Ob. — Baum, pag. 365 ff.